

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 80. 1800.

K u r r e n d e.

Womit die im Jahre 1779 publicirte allerhöchste Anordnung wegen der falschen Werber, und Soldaten-Debaucheurs republicirt wird.

Laut eines eingelangten Hoffkanzleidekrets vom 18ten des abgewichenen Monats September 1800 haben Se. k. k. Majestät zu befehlen geruhet, daß die im Jahr 1779 publicirte allerhöchste Anordnung wegen der falschen Werber, und Soldaten-Debaucheurs gegenwärtig republicirt werden solle, welchem nach das Militäre, besonders jenes, so an den Gränzen liegt, das Meuserste anzuwenden hat, um den Unwesen der Soldaten-Verführung, falschen Werbung, und Debauchirung vorzukommen, und die darinn verwickelten Missethäter zu entdecken, und in Verhaft zu bringen; massen für diesen Fall, wenn ein dergleichen Rädelsführer oder falscher Werber von was immer für einer Jurisdikzion, ausfindig gemacht wird, derselbe nach der Ueberweisung des Verbrechens standrechtmäßig vom nächsten Regimente behandelt, und auf der Gränze an einer Hauptstrasse allen zum Beispiel, und Abscheu, mit dem Strange hingerichtet, demjenigen aber, der einen solchen Verführer entdeckt, und handfest macht, eine Belohnung von 100 Dukaten abgereicht werden solle.

Da wegen Republicirung dieser allerhöchsten Anordnung die Aufträge an die Generalkommandi der Armee, und der Länder inclusive der Gränzen, durch den k. k. Hofkriegsrath bereits erlassen worden sind; so werden alle Civilobrigkeiten, und Individuen hiemit aufgefodert, ihrer Schuldigkeit gemäß, zur Entdeckung derley Leute, nach Kräften, das übrige beizutragen, und dem Militari dießfalls auf allen Wegen an die Hand zu gehen.

Laibach den 1ten Oktober 1800.

V e f a n g m a c h u n g.

Es sind zween Thätern verschiedene Kleidungsstücke, Beschlageszeug, und eine Schreibtisch mit Lieferscheinen, welche alles dem

Ansehen nach einem der schweren Fuhrleute entfremdet sein dürfte, abgenommen, und dieser k. k. Polizeidirektion übergeben worden. Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, auf daß sich der Eigenthümer der Ausfolgung wegen hieramts zu melden wissen möge.
Von der k. k. Polizeidirektion zu Laibach am 29ten Sept. 1800.

Von dem Ortsgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit allen jenen, die auf den Verlaß des verstorbenen Eizen opf hiesigen Unterthans, und Früchtenhändlers aus dem Dorfe Krapfenfeld gegründete Forderungen zu stellen haben, bedeutet, daß sie solche den 17. Okt. l. J. Vormittag um 9 Uhr in diesortiger Amtskanzley so gewiß anmelden, und rechtsgültig darthun sollen, widrigen ohne weiters allhier zur Abhandlung geschritten, und der Verlaß den Erben eingekantwortet werden wird.

Herzogthum Gottschee den 5. Sept. 1800.

Am 13. Okt. 1800 wird der Dominikal Mayerhof Lotschna nächst Neustadt in Unterkrain aus freyer Hand an den Meistbiethenden hindann gegeben werden. Diese Realität besteht in schönen und bequemen Wohn- und Mayergebäuden, in Aeckern, Waldantheilen; dann dazu gehörigen 56 Kaufrechtshube wovon weder Kobath noch andere Frohndienste zu leisten sind, dann einem beträchtlichen mit Haus und Keller versehenen Weingarten in der besten Gegend des Stadtberges. Die Bedingungen können in Lotschna nächst Neustadt selbst, allwo auch die Versteigerung abgehalten werden wird, eingesehen werden. Am darauffolgenden 14. Okt., werden daselbst verschiedene Effekten, als Mayerrüstung, Wagen, Haus- und Kellergeräthschaften, Pferde, Horn- und Borstenvieh, Heu, Stroh-Getraid, und Wein durch den Meistboth versteigert werden.

Von dem Ortsgerichte der Probsten Radmannsdorf wird hies mit bekannt gemacht, daß der Konkurs über das gesammte hierlandes befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des im Monat November 1799 bey St. Luzia unterm Berg verstorbenen dießseitigen Unterthans Simon Zallen (Paulitsch) zwar schon im Jahr 1775 eröffnet, und seine Mieth-Realitäten auf Wiederlösung Stückweis veräußert. Die seit dem durch selben ins Kaufrecht verwandelt worden, und gewissermaßen zu seiner Verlaß-Masse gediehen sind; damit also dieses Konkursgeschäft, ordentlich beendigt werde,

wird jedermann, der an erstgedachten Schuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, andurch erinnert, den 30. Oct. l. J. Vormittag um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtskanzley sowenig zu erscheinen, seine Forderung anzumelden, und gegen den Vertreter der Konkursmasse Hrn. Justiziar Jos. Karl Hann ordentlich zu liquidiren, als sonst nach Verfließung dieses Tages niemand angehört werde, und diejenigen, welche dabey ihre Forderungen nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten hiesigen Vermögens des gedacht Verschuldeten, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein Theil des verschuldeten Guts vorgemerket wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensationseigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 18. Sept. 1800.

Von dem k. k. Landrechte in Krain wird denjenigen, welche auf die Verlassenschaft der Frau Juliana Gräfinn v. Barbo eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 23. k. M. Oktob. frühe um 9 Uhr vor diesem Landrechte erscheinen, und ihre Forderungen sowenig gehörig anmelden sollen, als widrigens diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und der Verlaß den Erben eingantwortet werden würde.

Laibach den 26. Sept. 1800.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird hiemit zur Anmeldung der Hubert Graf v. Barbischen Verlaß Ansprüche die Tagssagung auf den 21. Oktob. v. J. um 9 Uhr frühe vor dieser Abhandlungs-Instanz anberaumet, wozu alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel etwas gegen diesen Verlaß anzusprechen, sich an dem obbestimmten Tage sowenig melden, und ihre allfälligen Forderungen richtig stellen sollen, als in widrigen der Verlaß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden gehörig abgehandelt, und dem erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Laibach den 25. Septemb. 1800.

Hauptstadt Laibacherische Brodtarife.

Für das Monat Oktober 1800.

				Mug wägen		
				Pr. P.	L.	Q.
Die Mundsemmel	=	=	=	1 1/2	—	3 2 3/4
Die ord. detto	=	=	=	1 1/2	—	5 1
1 Laib Weizen Brodes	=	=	=	12	1	10 —
1 Laib.)	=	=	=	16	—	28 3/4 —
1 detto) Gorchitschentaig. Brodverbachen	=	=	=	12	1	24 3/4 —
1 detto)	=	=	=	18	2	21 —
1 detto) Nachmeltaig. Brodverbachen	=	=	=	10	1	22 —
1 detto)	=	=	=	5	—	27 —

Laibach den 1. Okt. 1800.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 1. Okt. 1800.

				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen ein halber Wiener Megen	=	=	=	2	39	2	34	2	29
Rufuruz	=	=	=	—	—	—	—	—	—
Korn	=	=	=	2	10	2	5	2	—
Gersten	=	=	=	1	29	—	—	—	—
Hirsch	=	=	=	2	20	—	—	—	—
Haiden	=	=	=	—	—	—	—	—	—
Haber	=	=	=	1	17	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 1. Okt. 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Todtenverzeichnis.

Den 2. Okt. Magaretha Kampetschin, Verwalters Tochter, alt 6 Jahr,
am alten Markt Nr. 108.

— 3. Theresia Schaffnerin, Bedienten Weib, alt 32 Jahr, bey den Barmh.